

Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturrathaus Dresden für Veranstaltungen

1. Mietzins Räume

Bezeichnung	Mietfläche in m ²	Festpreis bis zu 2 Stunden in EUR	Stundenpreis für die 3. bis 7. Stunde in EUR
Fritz-Löffler-Saal (FLS)	204	200,00	80,00
Clara-Schumann-Saal (CSS)	306	250,00	120,00
Kunstfoyer (F) separat	150	150,00	60,00
Kunstfoyer (F) i.V.m. Sälen	150	100,00	20,00
Vortragsraum (VR)	37	50,00	20,00

Ab der 8. Stunde wird ein stündlicher Pauschalbetrag von 20,00 EUR für den Veranstaltungsdienst berechnet.

Die Mietzeit beginnt in der Regel eine Stunde vor Beginn und endet eine Stunde nach Ende der Veranstaltung. Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundenpreis berechnet.

Bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen wird in der Regel der Mietzins auf 40 % reduziert:

- Öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltung eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen Kunst und Kultur oder
- öffentliche Veranstaltungen eines gemeinnützigen Trägers in den Bereichen politische Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen.

Der Mietzins für eine Überlassung der Räumlichkeiten für Probezwecke wird auf 10 % reduziert.

Der Amtsleiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz kann für Veranstaltungen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Rabattierung bis auf 10 % des Mietzinses einräumen.

Als Nachweis für die Gemeinnützigkeit dient der Freistellungsbescheid des Finanzamtes.

2. Mietzins technische Anlagen und Gegenstände

Für die Nutzung von technischen Anlagen und Gegenständen, welche nicht zur Standardausstattung der Räume gehören, wird ein separates Entgelt berechnet.

Bezeichnung	EUR pro Veranstaltungstag
<u>Technische Anlagen und Zubehör</u>	
▪ Beschallungsanlage mit Mikrofon(en) FLS	70,00
▪ Beschallungsanlage mit Mikrofon(en) CSS	90,00

▪ Kleine Lichtanlage	30,00
▪ Große Lichtanlage	60,00
▪ Overheadprojektor	15,00
▪ Diaprojektor	30,00
▪ Beamer (FLS)	60,00
▪ Beamer (CSS)	70,00
▪ Beamer (VR)	55,00
▪ Videorekorder	10,00
▪ DVD-Player	10,00
▪ Mobile Leinwand 1,80 m x 1,38 m (Format 4:3)	10,00
▪ Große Leinwand im CSS 3,66 m x 3,66 m (Format 1:1)	30,00
▪ Motor-Leinwand im VR 2,40 m x 1,80 m (Format 4:3)	-

Ausstattungsgegenstände

▪ Bühnenpodest Nivtec 1,00 m x 2,00 m x 0,40 m – 0,60 m	-
▪ Stellwand 1er (1,20 m x 1,50 m)	-
▪ Stellwand 3er (3 x 1,20 m x 1,50 m)	-
▪ Flip-Chart	-
▪ Weißwandtafel im VR (1,50 m x 1,00 m)	-

Musikinstrumente

▪ Flügel Steinway (3 Pedale) im FLS	55,00
▪ Flügel August Förster Modell 215 (3 Pedale) im CSS	55,00

Wird eine Betreuung der Technik während der Veranstaltung gewünscht, z. B. für eine Mitschnitterfertigung, wird für den Techniker ein Stundensatz von 35,00 EUR berechnet.

Für den Umbau der standardmäßigen Reihenbestuhlung im CSS, z. B. auf Seminarbestuhlung, wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 EUR berechnet. Ein Umbau im FLS ist nicht möglich.

Das Stimmen des Flügels ist im Mietzins nicht enthalten. Auf Wunsch des Mieters wird das Stimmen des Instruments durch den Vermieter organisiert, wobei der Mieter die tatsächlich entstandenen Kosten trägt.